

Vechta, 09.09.2025

AfD-Fraktion im Kreistag Vechta
Herrn Matthias Elberfeld
Ravensberger Str. 2
49377 Vechta

Anfrage gemäß § 56 NKomVG an den Hauptverwaltungsbeamten Herrn Landrat Tobias Gerdesmeyer

Sehr geehrter Herr Elberfeld,

Ihre Anfrage vom 14. August 2025 beantworte ich wie folgt:

Sachdarstellung:

Der Erwerb von Mobilheimen geht zurück auf die Flüchtlingssituation im Jahr 2022. Aufgrund eines Erlasses aus dem Niedersächsischen Innenministerium (MI) vom 27.09.2022 musste der Landkreis Vechta mit der Aufnahme einer erheblichen Anzahl ukrainischer Kriegsflüchtlinge rechnen. Zu diesem Zeitpunkt wurden dem Landkreis wöchentlich jeweils 25 Personen zugeteilt. Die damalige mittelfristige Aufnahmeverpflichtung (Quote) wurde vom Land auf 1.369 Personen festgelegt. Eine Verteilung der zugeteilten Kriegsflüchtlinge in die kreisangehörigen Kommunen war aufgrund der damaligen Wohnraumsituation nicht mehr möglich. Das seinerzeit als Verteilzentrum vom Landkreis eingerichtete Ordensschwersternheim am Marienhain war nahezu vollständig belegt und sollte durch das BMO zu anderen Zwecken genutzt werden. Weitere Unterbringungsmöglichkeiten standen lediglich zur Notunterbringung in der Sporthalle Damme zur Verfügung. Diese waren allerdings nur bedingt zur kurzfristigen Aufnahme geeignet. Nach Rücksprache mit den kreisangehörigen Städten und Gemeinden wurden deshalb mehrere dezentrale Mobilheimparks eingerichtet. Dazu war der Ankauf von gebrauchten Mobilheimen erforderlich.

Mit dieser Unterbringungsalternative wurden u. a. folgende Zielsetzungen verfolgt:

1. Kostengünstige, kurzfristige Schaffung von Unterbringungsmöglichkeiten zur Aufnahme der angekündigten Anzahl von Flüchtlingen.
2. Dezentrale Verteilung auf mehrere Standorte zur Vermeidung einer zentralen Großunterkunft und Konzentration von großen Personengruppen an einen Standort.

3. Schaffung von Unterbringungsmöglichkeiten, die einen hohen Grad an Privatsphäre bieten und die Flüchtlinge zur selbstständigen Gestaltung des Alltages befähigen.
4. Reduzierung des Betreuungsaufwandes, der Kosten für einen Sicherheitsdienst und die Gemeinschaftsverpflegung durch Schaffung eigener Wohnbereiche (die Erfahrungen aus der Flüchtlingsunterbringung 2015 und aus anderen Landkreisen hatten gezeigt, dass dadurch monatliche Kosten im sechsstelligen Bereich entstehen können.).

Durch Beschluss des Kreisausschusses vom 06.10.2022 wurde der Landrat deshalb ermächtigt bis zu 50 Mobilheime zu erwerben, um diese für die angekündigten Unterbringungsbedarfe bereitzuhalten.

Aufgrund der veränderten Entwicklung der Flüchtlingszahlen, der vorrangigen Aufnahmeverpflichtung anderer niedersächsischer Landkreise, sowie der Bereitstellung zusätzlicher Landeskazitäten sowie des Umstandes und der Tatsache, dass der Landkreis Vechta überwiegend Zugänge im Rahmen des Familiennachzugs hatte, war absehbar, dass die bereitgestellten Kapazitäten nicht in dem vorhandenen Umfang benötigt werden. Deshalb wird ein Teil der beschafften Mobilheime aktuell veräußert.

Dies vorangestellt beantworte ich Ihre Anfrage wie folgt:

1. Wie viele dieser Wohnungen wurden aus Mitteln der Kreisverwaltung beschafft?

Der Landkreis hat seinerzeit 47 Mobilheime beschafft. Die Beschaffung wurde durch Sondermittel des Landes Niedersachsen refinanziert.

2. An welchen Örtlichkeiten befanden und befinden sich diese?

Die Mobilheime sind in Damme, Dinklage, Steinfeld, Goldenstedt und Visbek aufgestellt worden.

3. Wann wurden die Wohnmöglichkeiten vom Kreis erstanden?

Der Kauf der Mobilheime erfolgte in der Zeit von Oktober 2022 bis April 2023.

4. Handelte es sich seinerzeit um Neubauten oder waren diese bereits in gebrauchtem Zustand?

Es wurden ausschließlich gebrauchte Mobilheime erworben.

5. Welche Kosten fielen:

a) durch den Erwerb,

Insgesamt wurden 807.000,- € für den Erwerb ausgegeben

b) die Aufstellung und

Für die Herrichtung der Aufstellflächen wurden 76.000,- € ausgegeben.

c) den Betrieb in der Gesamtzeit an.

die Betriebskosten betragen bisher 40.000,- €.

6. Wie hoch war die bisherige Anzahl an Personen Belegung pro Monat?

Eine Belegung der vorgehaltenen Unterkünfte war aufgrund der eingangs erwähnten Zuweisungssituation bisher nicht notwendig.

7. Gab es Mieteinnahmen und wie hoch waren diese insgesamt?

Da bisher keine Belegung erfolgte, wurden auch keine Mieteinnahmen erzielt. Zur Finanzierung wurden vom Land Niedersachsen Sondermittel bereitgestellt.

8. Falls ja welche Einnahmen pro Person und Monat wurden erzielt?

s. Antwort zu Frage 7.

9. Welche Erlössumme erwartet die Kreisverwaltung durch die Veräußerung dieser Immobilien?

Von den 47 beschafften Mobilheimen werden derzeit 20 auf dem Markt veräußert. Hierfür wird mit einem Erlös von 140.000 € gerechnet.

10 Mobilheime werden durch die kreisangehörigen Städte und Gemeinden für andere Zwecke verwendet (Obdachlosenunterkünfte, Waldkindergarten). Für diese Mobilheime haben die Kommunen 5.000 € gezahlt.

Die restlichen Mobilheime werden weiterhin für die Flüchtlingsunterbringung in den Städten und Gemeinden vorgehalten.

10. Welche Gesamtkosten, für dieses Wohnprojekt des Landkreises erwartet die Kreisverwaltung?

Die Gesamtkosten inkl. aller Nebenkosten betragen 927.000 €.

Das Land Niedersachsen hat Sondermittel in Höhe von 1,4 Mio. € im Jahr 2024 bereitgestellt.

11. Welche Einzelkosten pro Person und Monat ergeben sich in Bezug auf die Gesamtkosten?

Die Mobilheime wurden bisher nicht belegt. Welche Einzelkosten für die verbliebenen Unterkünfte anfallen hängt von der künftigen Belegung ab.

Mit freundlichem Gruß


Tobias Gerdsmeyer
Landrat